Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Alle Bufdeiften für bie "Gide" an f. Barn bote, Ulm a. D., Antipftr. 61, Telofon 1442, Alle file boll hauptbare bas Gemorfvereins beftimmten Voftfachen find an abrefferen: Gewelbevein ber hofganbeider Boutfiffands, Burlin N. O. 25, Greifswalberftraße 222. Chutfide Collifordungen an M. Chamader, Barlin N. O. 25, Greifswalberftr. 222. Voftfactonto 20-222 beine Polifications Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Aleganden 4720.

Anzeigen, die jecksjach gespaktene Betitgeile 1 Mf., für den Arbeitsmartt 50 Mfg. - Bei Bieberholungen Rabatt.

# Die Renregelung unserer Beitrags= u. Unterstützungs=Ordnung.

Der Hauptvorstand hat am 10. Juni 1922 im Verbandshause der Deutschen Gewerkvereine in Berlin eine Sitzung mit ben Bezirksleitern abgehalten und dabei auch eine Neuregelung unferer Beiträge und Unterstilgun= gen beschlossen. Es war beantragt, den erhöhten Stundenverdiensten entsprechend weitere hölzere Beitragsklassen anzusülgen, damit jeder sich entsprechend versichern kann. Diesen Anträgen ist Rechnung getragen worden, ebenso auch denen, die verlangten, die bisherigen Beitragsklassen auf volle Mark aufzurun-

den mit anderen Unterstützungsfätzen. Das Ergebnis der Beratungen ist folgender

#### Sauptvoritandsbeichlun:

- 1. Tedes Mitalied ist veryflichtet, einen Wodenbeitrag zu bezahlen, ber dem Stundenverdienst entspricht.
- 2. Die bisherigen Beiträge von 19.50 17.50 15.50 13.50 11.50 9.50 7.50 5.50 3.50 werden geändert in: 20.— 18.— 16.— 14.— 12.— 10.— 8.— 6.— 4.— Mart.
- 3. Trei weitere Beitragsklassen von 22-24.— und 26.— Mart werden angefügt.
- 4. Die alten Beitragsklassen von 8.50 6.50 4.50 2.50 und 1.50 werden aufgehoben.
- 5. Abi 1. Juli 1922 werden die Unterstützungen nach den veränderten Beitragsklassen gezahlt, wobei die Beiträge der bisherigen Klassen angerechnet werden.
- 6. Die Höhe der zu zahlenden Unterstützungen richtet sich nach der Mitgliedsdauer und nach den Beiträgen, die im Falle eines Streils oder Aussperrung 13 Wor chen, im andern Falle 26 Wochen vor dem Unterstützungsfall bezahlt worden sind.

Ab 1.	Juli	1922	gelten	folgende	Beiträg	e und	Unterstü	gungen:	
r	11	TTT	<b>37</b> 1	v	VI VII	זוזע	TX T	' X	•
	11	TIL		7	74 744	, 444	444	4 %	

Plasse Wochenbeitrag	I II 24.—	III 22.—	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	V VI 18.— 16.—	VII 14.—	VIII 12,—	IX 10.—	X 8.—	XI 6.—	XII 4.— 16
Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung pro Tag:										
Nach 18 Wochen  26 " 52 " 156 " 260 " 520 "	42.— 89.— 52.— 48.— 75.— 69.— 90.— 83.— 100.— 92.— 110.— 102:—	86.— 44.— 68.— 75.— 85.—	38.— 8 40.— 8 57.— 5 68.— 6	30.— 26.— 36.— 82.— 51.— 46.— 31.— 55.— 39.— 62.— 77.— 69.—	23.— 28.— 40.— 48.— 54.— 60.—	20.— 24.— 34.— 41.— 46.— 51.—	17.— 20.— 28.— 34.— 88.— 42.—	14,— 16.— 22.— 27.— 30.— 88.—	11.— 12.— 16.— 20.— 22.— 21.—	7.— M. 8.— " 10.— " 13.— " 14.— " 15.— "
		Außerbem für	jedes Kind 1	unter 14 Jahren	1 Mf. Zusch	ilag pro T	ag.			
		Arbeitslo	en-Unterf	<b>tiihung</b> vom	8. Tag an	pro Tag	1:			
Rach 52 Wochen , 104 , 156 , 208 , 260	15.— 14.— 15.50 14.50 16.— 15.— 16.50 15.50 17.— 16.— 18.— 17.—	13.— 13.50 14.— 14.50 15.— 16.—	19.— 1 12.50 1 18.— 1 18.50 1 14.— 1 15.— 1	11.— 10.— 11.50 10.50 12.— 11.— 12.50 11.50 18.— 12.— 14.— 13.—	9.— 9.50 10.— 10.50 11.— 12.—	8.— 8.50 9.— 9.50 10.— 11.—	7.— 7.50 8.— 8.50 9.— 10.—	6.— 6,50 7.— 7·50 8.— 9.—	5.— 5,50 6.— 6,50 7.— 8.—	4.— M. 4.50 " 5.— " 5.50 " 6.— "
			n-Unterfii		•		0 50	0	0.50	o. #
Nach 52 Wochen " 104 " " 156 " " 208 " " 260 " " 520 "	7.50 7.— 7.75 7.25 8.— 7.50 8.25 7.75 8.50 8.— 9.— 8.50	6,75 7, <del></del> 7,25 7,50	6,75	5.50 5.— 5.75 5.25 6.— 5.50 6.25 5.75 6.50 6.— 7.— 6.50	4.75 5.— 5.25 5.50 6.—	4.25 4.50 4.75 5 5.50	8.50 3.75 4 4.25 4.50 5	3.— 3.25 3.50 3;7 <b>5</b> 4.— 4.50	2.50 2.75 3.— 3.25 3.50 4.—	2·— <i>M</i> . <b>9.2</b> 5
	Söchlibe	träge für L	Irbeitslose	ens und Ara	nken-Uni	erftügur	<b>ig</b> pro I	ahr:		
Nach 52 Wochen 104 " 156 " 208 " 260 " 520 "	1350.— 1260.— 1895.— 1305.— 1440.— 1350.— 1486.— 1395.— 1530.— 1440.— 1620.— 1530.—	1170.— 1215.— 1260.— 1305.— 1350.—	1080.— 99 1125.— 108 1170.— 108 1215.— 119 1260.— 117	90.— 900.— 85.— 945.— 80.— 990.— 25.— 1035.— 70.— 1080.— 30.— 1170.—	810.— 855.— 900.— 945.— 990.— 1080.—	720.— 765.— 810.— 855.— 900.— 990.—	680.— 675.— 720.— 765.— 810.— 900.—	540.— 585.— 630.— 675.— 720.— 810.—	450, 495, 540, 585, 680, 720,	860.— M 405.— " 450,— " 495.— " 540.— " 680,— "
		Re	ife-Unterfl	<b>liigung</b> pro T	ag:					
	26.— 24.—		=	18.— 16.—	14.—	12.—	10	8.—	6	4.— M
			Umzi	ugs=Unterftü	zung:					
Nach 52 Wochen " 104 " 156 " 208 " 269 " 520 "	450.— 410.— 460.— 420.— 470.— 430.— 480.— 440.— 490.— 450.— 500.— 460.—	380. — 390. — 400. — 410. —	330,— 29 340.— 30 350.— 31 360,— 32 370.— 33	90.— 250.— 00.— 260.— 10.— 270.— 20.— 280.— 30.— 290.— 40.— 300.—	210.— 220.— 230.— 240.— 250.— 260.—	170.— 180.— 190.— 200.— 210.— 220.—	130.— 140.— 150.— 160.— 170.— 180.—	90.— 100.— 110.— 120.— 130.— 140.—	50.— 60.— 70.— 80.— 90.— 100.—	10.— <i>M</i> 20.— " 30.— " 40.— " 50.— "
Hinterbliebenen-Unterstützung im Todesfalle:										
Nach 52 Wochen 104 156 208 260 520	500.—       460.—         520.—       480.—         540.—       500.—         580.—       540.—         600.—       560.—	420.— 440.— 460.— 480.— 500.—	380.— 34 400.— 36 420.— 38 440.— 40 460.— 42	40.—     800.—       60.—     320.—       80.—     840.—       00.—     360.—       20.—     380.—       400.—     400.—	260.— 280.— 300.— 320.— 340.— 360.—	220.— 240 — 260.— 280.— 300.— 320.—	180.— 200.— 220.— 240.— 260.— 280.—	140.— 160.— 160.— 200.— 220.— 240.—	100.— 120:— 140.— 160.— 180 — 200.—	60.— .#. 80.— " 100.— " 120.— . 140.— . 160.— .

Für weibliche und jugendliche Mitglieder 1 Mf. Das Sintrittsgele beträgt 2 M? Die Gewerkvereinszeitung "Die Gime" erhält jedes Mitglied kostenlos.

Der Hauptvorstand.

## Der 21. Berbandstag der deutschen Gewerkvereine.

H.

Der Verbandstag beschäftigte sich in seinen geldhästlichen Sitzungen mit inneren Organis jationsfragen. Die vom Verbandstag eingejegte Kommission, der von unserem Gewert: rerein Kollege Warnholf-Ulm angehörte, hat in stundenlangen. Verhandlungen dazu wesentliche Verbereitungsarbeiten erledigt. Angenommen wurde solgende

#### Entschließung zur Frage des Ginheits= verbandes.

"Im Hindlick auf die immer stärker werdende Konzentration der Unternehmerschaft kält der Verbandstag einen festeren Zusam= menschluß berussverwandter Gewerkvereine zur wirksameren Vertretung der Arbeitneh-Auf welche merinteressen, für beachtlich. Art eine solche Zusammenfassung berufs= verwandter Gewerkvereine erfolgen fann, muß Gegenstand weiterer Beratungen und Untersuchungen bleiben, die auf den einzelnen Delegiertentagen erfolgen sollen. Hierbei ist zu erwägen, ob die Möglichkeit veiteht, für alle Gewerkvereine einheitliche Sahungen und einheitliche Verwaltungs= einrichtungen zu schaffen.

Die in der Tagesordnung enthaltenen diesbezüglichen Anträge können von diesem Verbandstage nicht kurzer Hand zu bindenden Beschlüssen erhoben werden, weil die in iknen enthaltenen Vorschläge noch einer eingehenden Klärung und Durcharbeitung

bedürfen."

Leichlossen wurde ferner, daß die Verbands= leitung sosort in Berotungen darüber eintriit, ob und inwieweit in ten Verbandszeitungen eine Zusammenlegung- erfolgen kann. Die bestehenden Verbands-Setretariate sollen mehr unterstützt werden, weshalb der Beitrag der einzelnen Gewerkvereinshauptkassen zum Berbande 1 Mt. pro Mitglied und Vierteljahr betragen soll.

Bu der Frage der Jugendbewegung wurde jolgender Antrag des Berichterstatters, Roll.

Czieslik angenommen:

"Die Mitgliedschaft zu einer Jugendabteis lung der Deutschen Gewerkvereine bedingt cie Mitgliedichaft zu einem Berufsgewerkversin.

Jugendabteilungen find nach Möglichkeit nur sür den Bereich eines Ortsverbandes m pründen.

Die einzelnen Jugendabteilungen im Reich schließen sich zu einem Jugendbund der Deutschen Gewerkvereine zusammen.

Bur Förderung ber Bewegung ist dem Jugendhund ein jährlicher Betrag zu überweisen, dessen Höhe der jeweilige Verbandstag bestimmt. Der Porstand des Jugendpflichtet.

Der Jugendbund bildet ein Glied des trieben wurde beschloffen: Verbandes und hat das Recht, einen Vertreter mit beratender Stimme in den Zentralrat zu entsenden und Anträge zum Ver-

bandstag zu stellen."

Ucher die Arbeiten der Kommission in der Frage der Berustrennung berichtete Kellege Barnholt. Er fonnte mitteilen, daß gwiichen den beteiligten Gewertvereinen eine grundsätzliche Einigung erzielt worden sei. Die Borichlage zur Frage der Berufstreinung und die allgemeinen Grundsütze für die Durch-Alkrung wurden angenemmen. Dem Gewerfreidin der Holzerbeiter sollen demnach ange-POLEM:

1. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, sowit fie in der holzverarbeitenten Induficies oder in den Säges und hobelwerken beschäftige find.

2. Alle in ber Klavier- und Musikinstrumomenlieduffrie, in den Parkert-, Kisten-, Helzichutz und Helzleiftenfabriten.

incultrie.

Facte und Schiemmader.

Politerer und Tapezierer, Korkschneider und Korbmadier.

6. Die Holzarbeiter in anderen Industrien sowett sie unter Taxifabtommen von Holzarbeiterorganisationen arbeiten.

Die Gewerlvereine verpflichten sich, alle Witglieder auf die Notwendigkeit einer strikten Berufstrennung hinzuweisen und sollen die Mitglieder mit vollen Rechten von den einzelnen Gewerkvereinen über= nommen werden, soweit ein Austausch nach den Berbandsbeschlüssen notwendig ist. Den Ortsvereinen und Kollegen gehen noch nähere Anweisungen zu.

Der Verbandtag hat ferner beschlossen: "Ron den in einer Industrie und an den einzelnen Orten gemeinsam vertrete= nen Verussgewerkvereinen ist darauf zu ach= ren, daß bei gleicher tariflicker Entlohnung ein möglichst einheitlicher Mindestbeitrag erhoven wird und größere Unterschiede in der Leitragshöhe mit allem Nachdruck umgehend beseitigt werden. Der Mindesthei= trag des tariflich zuständigen Gewerkvereins ist maßgebend.

Bon besonderer Bichtigkeit für alle Mitglieder im Verbande der deutschen Gewerkvereine ist solgender

#### Verbandstagsbeschluß:

Bur Stürkung der Kampfhraft bes Berbandes der deutschen Gewerkvereine und zur Unterstühung der bei Wirtschaftskämpsen in Schwierigkeit geratenden Verbands-Gewerkvereine wird

ab 1. Juli 1922 ein Extra=Beitrag von 5 Mk. pro Mitglied und Halbjahr, vorläufig bis zur Dauer eines Jahres erhoben. Filr jugendliche u. weibliche Mitglieber beträgt der Extrabeitrag 3 Mk. pro Halbjahr.

Als Erhebungsmonate sind die Monate August und Sebruar zu benugen.

Diese Extrabeiträge find auf ein gesondertes Konto an den Kassierer des Berbandes einzusenden und von diesen gesondert zu verbuchen und anzulegen. Diese Mittel dürfen ausschliehlich nur zur Unterstützung der Ber- A bands-Gewerkvereine bei Sawierigkeiten infolge von großen Wirtschaftskämpfen verwendet werden. Die Verwendung zu anderen als den angegebenen 3mecken ist unstatthaft. Ueber die Verwendung der Gelder zu den oben genannten 3mecken entscheidet ausschließlich die Konferenz der Hauptvorstände.

Annahme fanden auch die Anträge bezgl. Lohnbewegung in gemischten Betrieben und buides ist zur Rechnungslegung ver- betr. Streifs in gemeinnötigen Betrieben. Zu den Lohnbewegungen in gemischen Be-

> 1. Bei der Einleitung jeder Lohnbewegung sind die statutarischen Bestimmungen der Berufsgewerkvereine zu beachten.

> 2. Wird gegen die statutarischen Bestimmungen verstoßen und in einen wilden Streif eingetreten, jo erfolgt feine Bahlung der Unterstützung. In besonders ge= lagerten Fällen kann eine Nachprüfung duri, die Hauptvorstände der beteiligten Cowerkvereine erfolgen und dementspredend beschlessen werden.

telingt, daß von dem Hauptvorstand des sind. wirt.

Betr. Streits in gemeinnötigen. Betrieben werden. wurde beschlossen, daß in gemeinnötigen Be-A Alle Holzalbeiter auf den Werften, im trieben erst in einen Streif eingetreten werlum ein Eingreifen der technischen Rothilfe uns von 000 Mit.

5. Bildhauer, Drechsler, Bauhandwerter, nötig zu machen, so sind die Mitglieder verpflichtet, diese Notstandsarbeiten zu verrich ten. Andernfalls haben sie kein Anrecht auf Unterstützung und können wegen Schübigung der Gewerkvereinsinteressen zur Verantwortung gezogen werden.

Eine angenommene Entschliekung betr.

Preisbildung und Teuerung lautet:

"Der Berbandstag erhebt nachdriicklichst Protest gegen die künstlichen Preistreibereien aller Lebensmittel und Bedarfsarti= kel in Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe, die die große Masse der Bevölkerung in schwere wirtschaftliche Bedrängnis bringen und berechtigte Erbitterung auslösen. Die Acgierung wird aufgefordert, mit allen verfügbaren Mitteln schnellstens Magnahmen zu ergreifen, die eine wirksame Abhilfe herbeiführen und diesen Wucher und unberechtigte Verteuerung aller Bedarfsartikel und Lebensmittel im Interesse der Bevölkerung und zum Wohle des Staates an der Wurzel aus: rottet.

Um der Verteuerung der Lebensmittel durch die Einfuhr aus dem Auslande energisch entgegen zu wirten, ist es zweckmäßig, die innere landwirtschaftliche Produttion tatträftig zu sördern durch strifte und baldige Durchführung des Siedlungswesens, Schaffung von Wohnräumen für landwirtschaftliche Arbeiter, damit Arbeitsfräfte untergebracht werden können und event. Zwangsbewirtschlaftung von Brachgelände, Aultivierung von Ded= u. Moosländereien. Der Verhandstag erwartet, daß die Negierung dieser Anregung die größte Beachtung entgegenbringt."

Zum 1. Vorsitzenden des Verbandes wurde der Kollege Gustav Hartmann und zum 2. Vorsitzenden Kollege F. Neuste dt wiedergewählt. Ebenso als Verbandskassierer Kollege B. Klein, als 1 Sefretär Kollege L. Lewin, der auch die Redaktion des Verbandsorgans übernimmt. Ein zweiter Sefretär soll neu angestellt werden und die Stelle

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Nachdem die einzelnen Anträge in der Ta= gesordnung ihre Erledigung gefunden, konnte Freitag den 9. Juni, mittags der Verbands= tag seine Beratungen beenden. Am Don= nerstag hatten sich schon die holländischen Gäste mit herzlichen Worten verabschiedet. Nun gedachte der Vorsitzende der Kollegen von Oberschlesten, die durch die Teilung zu Polen kommen und versicherte denselben unsere alte Freundschaft und Hilfe. Der Kollege Marschel=Königshütte erwiderte in bewegten Worten und erneuerte das Bekennt= nis der Treue zum Cewerkverein. Sodann schloß der Vorsitzende Koll. Gleichauf mit einer kernigen Schlufrede und einem dreifachen Hoch auf das deutsche Baterland und den Verband der Deutschen Gewerkvereine den 21. Verbandstag,

### Rotstandsmaßnahmen für Rentenempfänger der Invaliden= und Angestelltenversicherung.

(Fortsetzung.)

Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums ist die Bestimmung dahin zu verstehen, daß bei sämtlichen Anträgen von Hinterbliebenen, die der Familie desselben Versicherten angehören, von den in § 2 Abs. 5 Satz 1 erwähnten Bezügen nur insgesamt 600 3. Der Eintritt in einen Sympathiestreif Mark, ab 1. April 1922: 1200 Mk. abzuziehen Der Gesamtabzug von 600 Mt. bezw. im Etreif befindlichen Gewerkpereins 1200 Mt. ist auf den einzelnen Antrag im ein diesbezüglicher Antrag mit einer Berhältnis der Höhe der Bezüge der verschiedementstreckenden Begründung an den denen Hinterbliebenen zu verteilen, es darf Hauptreiftand des in Frage kommenden nicht etwa nur bei einem der Hinterbliebenen Comerivereins gestellt und genehmigt der Wezug von 600 bezw 1200 Mf. gemacht, bei den anderen Hinterbliebenen unterlassen

Beispiel:

Dem Beispiel ist ein vor dem 1. April 1922 Angen- und Mangenbau, sewie der Uhren- ben darf, wenn in einer angemessenen Frist eingetrekener Unterstützungsregelfall (§ 2 Abs. alle Einigungsinstanzen erfolglos angerusen 1 u. 2 NG.) zugrunde gelegt. Witwe mit Wit-4. Alle Eursten- und Pinselmacher, find. Ordnen die in Betracht kommenden Ge- wenrente von 700 Mk., Sparguthaben von Somiarbeiter und Kamma ger, Bergolder, werkvereinsvorstände Notstandsarbeiten an, 120 Mt., Zinsen und mit oher Militärrente

Drei Kinder mit je einer Waisenrente von 480 Mt. und einer Militärrente von je 360 Mark.

Die Berechnung stellt sich folgendermaßen dar:

1. Nach § 2 Abs. 1 sind auf das Gesamtjah= reseinfommen voll anzurechnen:

700. M a) Witwentente

b) Waisenrense  $3 \times$  (je 480) 1440 " 2. Nach § 2 Abs. 5 sind mit dem insgesamt 603 Mt. übersteigenden Betrage anzurechnen: a) Witwen-Militärrente 600

Zinsen aus Sparguthaben 120 720 M h) Watsen-Militärrente (je 360) 1080 "

1800 M 600\_,, Abzug 1200 M

Da sich die Bezüge zu 2. a) und b) wie 2:3 verhalten, ist der Betrag von 600 Mt. im ein= zelnen bei 2 n) mit 240 Mt., bei 2. b) mit 360 Mark absufeken, also

> a) 720 - 240 = 480 Wef. b) 1080 - 360 = 720 Mt. zus.: 1800 — 600 = 1200 Mt.

3. Als anrechenbares Gesamtjahreseinsom=

men ergibt sich demnach:  $700 + 480 = 1180 \,\mathrm{M}t.$ a) für die Witwe

h) für die 3 Waisen 1440 + 720 = 2160 Mt. 4. Als Unterstützung sind somit zu zahlen: 2100-1180=920 Mt. n) an die Witwe 3600-2160=1440 Mt. b) an die 3 Waisen

3. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige wird insoweit auf das gesamte Jahreseinkommen angerechnet, als es in Erfül= lung einer gesetzlichen Unterhaltspilicht oder vertraglich übernommenen Verpflichtung gewither wird. § 2 Abs. 5 Schlußsach 1966. Un= terhaltsleistungen, die über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder vertragliche Verpflichtungen hinausgehen, sind also anrechnungsfrei.

Hinsichtlich der Leistungen aus gesetzlicher Unterhaltspflicht ist ferner für ihre Anrechenbarkeit die tatsächliche Erfüllung oder Erfüllungsmöglichteit vorausgesetzt. § 6 Abs. 2 Schlußsach AW. Im letteren Falle kann der Nachweis fruchtloser Pfändung von dem Nentenempfänger natürlich nicht gefordert werden. Erfüllungsmöglichkeit, die der tatsächli= den Erfüllung gleich zu stellen ist, wird z. B. anzunehmen sein, wenn die über die Unterstützung entscheidende Gemeinde annehmen muß, daß die Unterhaltsgewährung unter= bleibt, um der Rentenompfänger den Bezug der Notstandsmaßnahmen zu sichern.

Wie weit im einzelnen die Unterhaltspflicht geht und welche Leistungen über sie hinaus= gehen und daher nicht anrechenbar sind, wird sich nach den jeweiligen Verhältnissen, Einkommen usw. des Antragstellers und des Un=

terhaltspflichtigen zu richten haben-Wem eine gesetzliche Unterhaltspflicht obliegt, bestimmt das bürgerliche Recht (vergl. 6331. der Verwandten auf= und absteigender Linie §§ 1601, 1589 BGB., bzgl. der Chegat= ten §§ 1360, 1361 BGB., bzgl. des unehelichen Vatters § 1708 BGB, bzgl. der unchelichen Mutter § 1705 BGB.). Nach den glei= chen Vorschriften bemißt sich auch der Umfang der Unterhaltspflicht (vgl. bezgl. des Umfangs der Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber den Kindern §§ 1603 Abs. 2, 1602 Abs. 2 BGB., der Kinder gegenüber den Eltern, der Großeltern gegenüber den Kindern und um= geschrt § 1603 Abs. 1 BGB., des Chemannes gegenüber ber Frau § 1360 Abs. 1 und 3 BGB. — bei Chetrennung § 1361, bei Chescheidung aus alleinigem Berschulden des Mannes §§ 1578 Abs. 1, 1579 BGB., bei Aufhebung der Chegemeinschaft § 1586 BGB. der Chefrau gegenüber dem Mann § 1360 Abs. 2 und 3 BGB. — bei Chetrennung § 1361, bei Chescheidung aus Verschulden der Frau 8\$ 1578 Abs. 2, 1579 BEBl. — des unehelichen | Noters § 1708 BGB.). (Fortsetzung folgt.)

### Rommunistische Zellenarveit.

Man hat in unserer Zeit der Erregung und Gärung manches erlebt, was man vor zehn Jahren für unmöglich geholfen hätte. Aber des Skied, das sich vor kurzem die Leipziger Kommunisten gegen den Berbandstag der Bauarboiter geleistet haben, geht denn doch über die Hutschnur.

Anfang Mai traten in Leipzig die Bertre- | namenlose But aus, die sich auf dem Berter des freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbandes zu ihrem Verbandstage zusammen. Auch in dieser Organisation hatte die von Boden der kommunistischen Partei stehende Moskau gepredigte Zellenbildung eingesett, u. zwar in einer Weise, daß sie das ganze Gebäude zu unterhöhlen und zum Einsturz zu bringen drohte. Der Verbandsvorstand hatte sich infolgedessen genötigt gesehen, verschiedene besonders rabiate Elemente aus der Or= ganisation auszuschließen und sogar die Ortsgruppen gänzlich aufzulösen. Dieses Vorgehen löste natürlich auf der anderen Seite eine

## Die neuen Postgebühren

ab 1. Juli 1922.

—.75 Mt.

Bofttarten:

(Ausschneiben, aufheben und genau beachten.)

im Ortsverkehr im Fernverkehr

1.50 Mt.

Briefe:		
bis 20 gr. 1	– Mt. 3.—	Mt.
	– Mit. 4.—	
" 250 " "3.–	– Mt. 5.—	
,,		
Drudfachen: bis		
#	50, 0.75	<b>2011.</b>
<i>n</i>	100 " 1.50	wc.
. <b>r</b> r	250 " 3	
n	500 " 4.—	Mt.
,, 1	0 <b>00</b> "	Mt.
Anfichtstarten mit 5	Grufiworte	
auf deren Borbe	erselte50	Mł.
Gefcaftspapiere: bis		Mt.
Otionalishabiere.	500 " 4	me.
7/	1000 " 5.—	m.
	••	
Patete: Nah bis 5 kg 71/2 kg 10	zone (75 km) – J	fernzo:
bis 5 kg	Í.—	14
$\frac{1}{1} 7^{1}/_{2} \text{ kg} = 10$	),	20
″ 10 kg 1	j.—	30,
" 15 kg 20	),	40.—
20 kg 2t	), ; 5, ; 5, ;	50.—
Reitungspatete: big	5 kg 3 _	Mt.
Badhen: bis 1	1160 or <b>6</b>	· ,,
Aputificit: Dia 1	000 gi 0	#
Postanweisungen:	9	- Mt.
bis zu 100 Mt.	Ω	- #
" " 25 <b>0</b> "		,
` NH	, 4. ·····	• 44

1000 "150**0 "20**00 . Sahlfarten für Bofifcheds: bis zu 100 Dit. , 500 1.50 3.— " 1000 ,, 2000

Für jebe von ber Bahlftelle eines Boff= schedamts bargelblos und für jebe in ben Ab= rechnungsftellen ber Reichsbanf beglichene Mus. zahlung 1/s vom Taufend bei im Sched angegebenen Betrages.

**"5**000

über 5000

Für jede Baranszahlung von der Bahlftelle eines Boftichedamts, fowie für die Ueberfenbung eines Sched's burch bas Postschedamt an eine Poftanftalt und für bie weitere Behandlung bes Sched's bei biefer 1 bom Tausend des im Sched angegebenen Betrags.

Telegramme: Die Telegraphengebühr beträgt auf alle Entfernungen bei gewöhnlichen Telegrammen 1.50 Mf. für jedes Wort, mindeftens aber 15 Mi., im Ortoberfehr 1 Mt. für jedes Wort, mindestens aber 10 .- Mt. - Preffetelegramme fosten Die Hälfte.

Rohrpoft: eine Karte 4. - Mt. in Groß=Berlin, 5.- Mf. außerhalb, ein Bricf 5 .- Mf. in Groß-Berlin, 7.— Mf. außerhalb,

Gilbestellung (Borauszahlung) bei Briefen Paketen

im Ortsezirk s.— 6.— Mt. im Landbestellbezirf 9. - 12. - Mt. Ginichreibegebühr: 2 .- Mf.

Diefe Bebühren gelten auch nach bem Saargebiet, jedoch find Badchen dort nicht zngelaffen. Sobann nach bem Memelgebiet, nach Danzig, Luremburg und Defterreich. Conft foften im

#### Weltpostverkehr für das Ausland 3.50 **M**f. Postfarten:

Ungarn u. Tichechoflowafei 2.75 Mt. Briefe: 6.— Mf. bis 20 Gromm Ungarn u. Cichechofswakei 4.50 Mf. 3.-- Mt.

jede weiteren 20 Gramm Drudiaden, Geichaftspopiere: ig 50 Gramm

1.25 DH.

bandstage in Leipzig Luft zu schaffen suchte. Bu Wortführern machten sich einige auf dem Delegierte, die sich aber auf dem Rerbands: tage nicht durchzuseken vermochten.

Was man mit den Waffen des Geistes nicht zu erreichen imstande war, das versuchte man nun mit den Mitteln rohester Gewalt durchzusetzen. Am 10. Mai riktte ein kommunisti= icher Stegtrupp vor, drang in das Tagungs: lokal im Volkshause ein und sprengte den Verbandstag der Bauarbeiter, wobei die kommunistischen Delegierten die Helfersdienste leisteten. Die Tagung tonnte nicht fortgesetzt, sondern mußte in Altenburg weitergeführt werden, von wo man allerdings später wieder nach Leipzig zurückehrte, nachdem das dortige

Ecwerkschaftskortell seinen ganzen Einfluß eingesetzt und die Gewähr übernommen hatte. daß weitere Störungen unterhleiben würden.

Also well ein Verbandstag nicht so tanzt, wie die Radikalinskis aufspielen, wird er ge- 1 Daß dabei das Castrecht in einem der Arbeiterschaft gehörigen Hause mit Füßen getrampelt wurde, sei nur nebenher bemerkt. Aud) erheblicher materieller Schaden ist nach der "Leipz. Bolksztg." angerichtet worden. Tilren, Stühle und Tische sind ruiniert worden, Dekorationspflanzen abgebrochen. Man kann sich damach ungefähr eine Vorstellung machen, wie die "Verbandsreformer" gehaust haben. Darüber hinaus hat natürlich der Wirtschafts= betrieb des Wolfshauses, der auf die Tagung während der ganzen Woche eingestellt war, größere Berlufte gehabt. Das Tollste aber ist, daß sich schon vor einigen Monaten in dem= selben Hause amläßlich einer vom Leipziger Gewerkschaftskartell einberusenen Betriebsräteversammlung ähnliche Dinge abgespielt In einer offiziellen Erklärung des Kartells hieß es damals: "Die wüsten Prügeleien, die von den Eindringlingen an den Saaleingängen provoziert wurden, sind eine Schande für die Leipziger organisierte Arbei= terschaft. Alte, in der Arbeiterbewegung ergraute Genossen wurden brutal ins Gesicht ge= schlagen."

Das sind die Früchte einer Erzichung, unter der auch die Gewerkvereine jahrzehntelang haben leiden müssen, das sind die Früchte des Hineintragens parteipolitischer Momente in die gewerkschaftliche Organisation. Solche Schandflecke in der Arbeiterbewegung werden natürlich von den Gegnern der Organisatios nen nicht vergessen, sondern bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hervorgeholt, um gegen die Gewerkschaften scharf zu machen. Deshalb muß die gesamte Arbeiter= schaft gegen die Urheber solcher Vorgänge, wie sie sich in Leipzig zugetragen haben, Front madien. Sie darf nicht dulden, daß das Ausehen und die Achtung, die sich die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen erworben hat, durch verhetzte und unverantwortliche

Radoubrüder gemindert wird.

## - - Von den Cobnbewegungen. - -

#### Der Kampf in Rheinland und Westfalen

ist durch einen Schiedsspruch vom 12 Juni beendet worden. Der Reichs: und Staats kommissar in Dortmund hatte die Parteien nochmals zu Verhandlungen geladen.

Da in mehrstiindiger Verhandlung eine Perständigung nicht zu erzielen war, wurde vom Vertreter des Reichs- und Staatskommissars folgender Schiedsspruch gefällt:

"Tür den Bereich des Landestarisvertrages des rhein.-wests. Holzgewerbes gelten solgende Lohnzulagen:

a) für Facharbeiter über 22 Jahre: In Lohnflasse 1 Ш -17 11 ab 1 6, 1922 2.50 2.50 2.50 2.40 2.15 2.ob 9, 6, 1922 1.50 1.40 1.30 1.10 1.- 1.ab 3, 7, 1922 1.20 1.20 1.15 1.10 1.05 1.-

b) Die Julagen für die jüngeren Jachar beiter, hilfsarbeiter, Fache und hilfsarbeiterinnen werben nach dem vereinbarten Schliffjel errechnet.

c) Diese Lohnzulagen gelten bis 15.

d) Die Arbeit ist zu vorstehenden Bedin= gungen am 13. bezw. 14. Juni wieder aufzunehmen. Streit und Aussperrung sind dadurch beendet. Maßregelungen finden nicht statt.

e) Etwaige, vom 1. Juni bis zum Tage ber Wiederaufnahme der Arbeit fällige Zulagen werden nur gezahlt an solche Arbeitnehmer, die am Tage der Fällung des Schiedsspruchs im Betriebe beschäftigt waren bezw. ihr altes Arbeitsverhältnis bis zum 19. Juni wieder aufnehmen.

Mit der Wiederaufnahme der Arbeit treten die Arbeitnehmer in ihre alten vertraglichen Rechte und Pflichten wieder ein. Das gegen verzichten die Arbeitnehmer auf alle durch die Aussperrung evtl. entstandenen gis vilrechtlichen Unsprüche."

Auf Befragen des Vertreters des Reichs und Staatskommissars erklärten sich die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für Annahme des Schiedsspruches.

Entsprechend dieses Schiedsspruches — der zwar nicht befriedigte —, ist dann zwischen der Arbeitgeberabordnung für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe einerseits und den drei Helzarbeiterorganisationen andererseits für die Lohngebiete

Rheinisch-Westfälischer Industriebezirk

Bergisches Land,

Sauer-, Sieger-, Oberbergisches Land

und Westfalen

ein neues Lohnabkommen vereinbart worden, das ab 1. Juni, 9. Juni und 3. Juli neue Lohnzulagen den Arbeitern bringt. Unter Berücksichtigung dieser Zulagen betragen dann ab 3. Juli 1922 die Durchschmittslöhne lll lV11 in Ortsklasse 1 Kacharbeiter über 22 Jahre 28.— 26.95 25.80 24.35 22.85 21.45

p. 20-22 , 25.25 24.25 23.20 21.90 20.55 19.30 " 18—20 " 22.40 21.55 20.65 19.50 18.30 17.15 hilfearbeiter

üb. 22 Jahre 25.50 24.50 23.45 22.15 20.80 19.50 v. 20- 22 " 22.40 21.55 20.65 19.50 18.30 17.15 v. 18 -20 , 16.80 16.15 15.45 14.60 13.70 12.90

p. 16—18 " 14.— 13.50 12.90 12.20 11.40 10.70 Facharbeiterinnen über 22 Jahre 17.40 16.70 16.00 15.10 14.15 13.30

p. 20-22 , 15.95 15.35 14.70 13.90 13.05 12.25 v. 18-20 " 14.55 14.00 13.40 12.65 11.90 11.15 Hilfsarbeiterinnen

über 22 Jahre 14.10 13.50 12.90 12.20 11.40 10.75 v. 20-22 " 12.60 12.15 11.60 10.95 10.30 9.65 " 18—20 " 10.65 10.25 9.80 9.25 8.65 **8.1**5 9.05 8.60 8.25 7.80 7.30 6.85 " 16<del>~1</del>8 "

Am 14. Juni haben dann erneute Verhandlungen für das besetzte Gebiet stattgefunden und hat man sich auch hier von Seiten der Parteien auf dem Boden des Schiedsspruchs geeinigt, so daß auch hier der Kampf als beendet zu betrachten ist.

#### Für das Holzgewerbe in Sachsen

ist ein neues Lohnabkommen vereinbart. Nach diesen betragen die Durchschnittslöhne jur Facharbeiter über 22 Jahre

1**V**  $\mathbf{II}$ in Ortstlaffe 23,30 22,25 Mt. 25,30 24,30 ab 9. Juni ab 23. Juni 26,75 25,70 24,60 23,55 Mf.

> Für das Holzgewerbe in Heffen, Seffen-Raffan (füdlich)

ist am 9. Juni ein Schiedsspruch gefällt, nach dem die Spiken durchschmittslöhne betragen ab 1. Juni 26,50 24,95 23,35 21,60 19,75 Mt. Für das Holzgewerbe in Banern r. b. Rh.

haben am 14. Juni neue Verhandlungen im Sozialministerium in München stattgefunden. Am 15. Juni wurde eine neue Bereinbarung getroffen, wonach die Durchschneiteslöhne betragen für Facharbeiter über 22 Jahre in

in Ortsflasse II  $\mathbf{HI}$ 24.50 23.40 22.05 20.80 19.60 ab 10. Juni ab 1. Juni 26. 24.70 33.40 22.10 20.80

Das Lohnabkommen gilt bis zum 14. Juli 1922.

Für das Lohngebiet Hamburg, Schleswig-Holftein gelten nach der Vereinbarung vom 3. Juni für Facharbeiter über 22 Jahre folgende

Durchschnittslöhne ab 1. Juni 26,70 23,90 22,60 21,55 20,65 19,55 ab 15. Juni 28,- 25,20 23,80 22,75 21,75 20,65

#### Für die Sägemerksarbeiter in Rheinland und Westfalen

sind am 6. Juni neue Lohnzulagen vereinbart worden, die teils ab 1. Juni, teils ab 16. Juni zu zahlen sind. Es betragen deshalb ab 16. Juni 1922 die Durchschnittslöhne Ortotlasse Arbeiterflaffe

			•			_
		$\mathbf{a}$	b	c	d	e
1	Mt.	26,75	26.25	24.45	23.05	21.70
11	"	26.30	25.80	24	22.6 <b>0</b>	2 <b>1,2</b> 5
111	"	20.70	20.15	18.95	17.75	16,65
iV	"	15.65	<b>15.10</b>	14,	13.05	11.90
Ÿ	"	13.10	12.65	11.55	10.65	9.70
٧l	"	10.15	9.80	9.10	8.25	7.45
	iterfla	ffe	Dı	tstlaffe		
<b>4,54</b>	.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	11.	ř	$\mathbf{g}^{\circ}$	h	
	1	Mt.	20.40	18.80	17.25	
	11		19.95	18.35	16.80	
	111	,,,	15.40	13.9à	12.30	
	lV	• • •	11	10.05	9.15	
	v	1.	8.85	8,10	7.25	
	Vì	"	6.65	5.95	5.20	
6.1	!		4	· ····	in Stuc	Sight of

Stwaige, auf die ab 1. Juni in Aussicht genommene Lohnerhöhung gezahlten Borschüsse sind bei der Auszahlung nach den neuen Lohn= jätzen abzuziehen.

#### Für das Holzgewerbe in Schlesien

fanden am 14. Juni in Hirschberg Berhandlungen statt, in der ein neues Lohnabkommen getroffen wurde, welches Gültigkeit hat bis jum 15. Juli 1922. Die Durchschmittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen nach den gewährten Zulagen

in Ortsklasse 11 lV 19.35 18.— **20.50** ab 12. Juni **22.80 21.65** 20.40 18.— 21.60 24.— 22.80 ab 3. Juli

#### Aus den Orlsvereinen.

Berlin. Der sozialen Kommission ist es gelungen, zu den Vorstellungen des deutschen Künstlertheaters, Nürnbergerstr. 70/71 Ein= trittsfarten zu bedeutend ermäßigten Preisen, ungefähr 1/4 des Kassenpreises, zu erhalten, und zwar zu den Veranstaltungen am 8., 18. und 27. Juli. Bur Aufführung zelangt ein sehr gutes Stüd: der musikalische Schwant "Die erste Nacht". Die Preise betragen je nach den Mätzen 17, 20 und 22 Mark. Das Theater ist mit einer großen Zahl von Straßenbahnlinien aus allen Stadtteilen, sowie mit der Stadtbahn bis Bahnhof Zoo, der Untergrundbahn bis Wittenbergplatz gut zu erreichen. Bestellungen auf Eintrittskarten sind mög-16. Juni 27,50 25,90 24,25 22,45 20,55 Mt. lichst frühzeitig mit Angabe zu welcher Vor- stellt.

stellung dieselben gewünscht werden, an die Kassierer der Ortsvereine oder an den Unterzeichneten zu richten und hoffe ich, daß die Kollegen von dieser Bergünstigung regen Gebrauch machen werden.

G. Mühle, Borsitzender der Lokalverwaltung O. 27, Wallnertheaterstraße 42.

Bretten. Die auf Sonntag den 11. Juni in der Wittschaft Neff einberufene Mitgliederversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen, weil jeder mal wieder unseren Bezirkssetretär Winter hören wollte. Nachdem unser Borsitzender Kollege Koder die Berfammlung mit Dant an Die Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen eröffnet hatte, gab unser Kassierer, Kollege Schwebes, den Kassenbericht, der allgemeine Zufriedenheit auslöste. Dann sprach Kollege Winter über die Lage im Holzgewerbe, wobei er nicht verfehlte, die Kollegen besonders auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Par ermahnte er alle Kollegen, "de möglichst in den höchsten Beitragsklassen zu versichern, damit sie sich mit ihren Familien sichern bei Rämpsen und Unterstützungsfällen. Der Beifall, der ihm gespendet wurde, zeigte, daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen. Die Aussprache zeigte, daß man den Wert der Or= ganisotion erkannte und es verurteilt, wenn einige Kollegen zwar den Lohn einstreichen, aber keine Beiträge zur Organisation zahlen wollen. Hier muß Wandel geschaffen werden. Bei der Abstimmung über die Beitragsfrage, ob 13,50 MA. oder 15,50 MA. von der 23. Woche an im Gewerkverein bezahlt werden soll, stimmten alle bis auf eine Stimme für 15,50 Mk. Somit beträgt der Gewerkvereins= beitrag 15,50 Mt., in der Krankenkasse 40 Bfennig, Sterbekasse 10 Pfg., Lokalkasse 50 Pfennig, also wöchenilich 16,50 Mark. Rachdem Kollege Winter noch verschiedene Fragen beantwortet und die nötige Aufklärung ge= geben, konnte die gutverlaufene Versammlung geschlossen werden.

### o o o o o RUNDIO OU, o o o o o

Höhere Beitragskaffen

bis zu 30 Mark wöchentlich einzuführen, hat der Zentralverband christlicher Holzarbeiter beichlossen.

#### Para medical del proposition d

Zur Beachtung.

Da in dieser Nummer der "Eiche" unsere neue Beitrags- und Unterstützungsordnung veröffentlicht ist, wird jedes Mitalied ersucht, sich diese "Eiche" gut aufzubewahren, damit jeder über seine Pflichten und Rechte unterrichtet ist. Also Kollegen, hebt euch diese Nummer der "Eiche "besonders auf. 医明月 法政治 國際官 阿拉克 阿拉马阿拉马阿拉马马阿拉马马阿拉马 医水子 经济证 经济人

Bur Richtigftellung.

In einem Teil der Auflage der letzten "Eiche" war die Fortsetzung des Artikels: "Notstandsmaßnahmen für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung" mit einer falschen Ueberschrift versehen, indem es hieß: "Rechtsproblem im Entwurf der Schlichtungsordnung." Wer den Artikel ge= lesen, wird den Fehler gefunden haben, doch sei dieser hiermit noch ausdrücklich richtigge=

## Anzeigen.

Für den Juseratentell ift die Rebattion den Besern gegenfiber nicht verantwortlich.

Am 16. Mai starb nach schwerer Krankheit unier langjähriges treues Mitglied

### Johann Salzner.

Wir verlieren in ihm ein treues, maderes Bewerfvereins. Mitglied und werben fein Un= benfen ficis in Chren halten.

> Gewerfverein der Holzarbeiter Ortsperein Hürnberg.

Berlin VII Modells R. Fabriktischler

Unserem Kokegen Gustav Litth aus Anslaß seines 25jähr. Mitglieds Inbitäum im Gewertverein der Holzarbeiter

die herzlichsten Glückwünsche!

Dlöge es Ihm verzinnt sein, noch recht lange Jahre in bester Gesundheit sür unsere Abeale einzutreten.

Die Borstandschaft.

J. A., G. Gerner, Kassierer.

# Stuhlflechtrohr

itpeten ben ben bog i by fallik pretspie en lockie po fet printigat gange en nok pi de legen ad by gabe ad by

Ratur, harbglang, beste ergiebigfte Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderftr. 53.

Rollegen, werbet Mitglieder Gewerkverein